



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

**Flurbereinigung Gevensleben**  
Landkreis Helmstedt 30  
Az.: 4.1.1 611 HE 30-06/I

Braunschweig, 12.10.2022

**Öffentliche Bekanntmachung**

**- Ladung -**

Im Flurbereinigungsverfahren Gevensleben, Landkreis Helmstedt 30, wurde nach den §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Ge-setzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Flurbereinigungsplan bewertet.

Hierfür sind gemäß § 28 Abs. 1 FlurbG und einem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmerge-minschaft der Flurbereinigung Gevensleben die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschät-zungsgesetz (BodSchätzG) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) zugrunde gelegt worden.

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** nach § 32 FlurbG werden

**im Rathaus Samtgemeinde Heeseberg, 38381 Jerxheim  
am Dienstag, den 08.11.2022 von 09:00 – 12:00 Uhr sowie von 14:00 – 16:00 Uhr**

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ausgelegt. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Auskunftserteilung und Er-läuterung der Wertermittlung zur Verfügung.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen liegen außerdem für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens ab dem 18.10.2022 im **Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg, 38381 Jerxheim**, für 3 Wochen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am gleichen Tage am sel-ben Ort stattfindenden

**Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung  
am Dienstag, den 08.11.2022 um 16:00 Uhr**

geladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Be-vollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Die dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegenden gültigen Vollmachten gelten weiter. Vordrucke zur Erteilung einer Vollmacht sowie alle öffentlichen Bekanntma-chungen zum Flurbereinigungsverfahren werden auf der Internetseite des Amtes für regionale Lan-desentwicklung bereitgestellt.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für regio-nale Landesentwicklung Braunschweig bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich mitteilen.

Im Auftrage

  
Lange

